



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Merkblatt **Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern/Existenzgründerinnen**

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, sich durch eine Unternehmensgründung oder -übernahme im Vollerwerb selbstständig zu machen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch einen Unternehmensberater.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- A) Ein **Grundkurs** mit 48 Unterrichtsstunden, u. a. zu den folgenden Themen:
- Allgemeine Grundlagen
 - Risikominimierung
 - Überblick über Steuern und Abgaben
 - Finanzierung und öffentliche Mittel
 - Unternehmensentwicklung
 - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
 - Notwendige Verträge
 - Einführung in das Rechnungswesen
 - Unternehmerpersönlichkeit
 - Vorbereitung auf Kreditgespräche
 - Markterschließung
- B) Bei einer individuellen **Beratung und Begleitung** sind max. zwei Tagewerke förderfähig. Vorab ist vom Existenzgründer der Entwurf eines Unternehmenskonzeptes (Grobkonzept) vorzulegen. Bei Unternehmensnachfolgen bzw. innovativen/technologieorientierten Gründungen/Unternehmensnachfolgen können jeweils max. zwei weitere Tagewerke beantragt werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Antragstellende Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.
- Die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- Der Existenzgründer muss vollumfänglich an der geförderten Maßnahme teilnehmen.
- Vor der Antragstellung darf noch nicht mit dem Qualifizierungs- oder Beratungs-/Begleitungsvorhaben begonnen worden sein. (Kein Abschluss von rechtsverbindlichen Verträgen, keine verbindliche Anmeldung bei einem Bildungsdienstleister vor Antragstellung!)
- Der **Grundkurs** muss bei einem staatlich anerkannten Bildungsdienstleister nach § 6 WBFöG M-V durchgeführt werden.
- Die Ansprüche aus Schecks für die **Beratung und Begleitung** können ausschließlich an Berater, die bei dem **BAFA** als **Berater gelistet** sind oder ein externes **Qualitätsmanagement** (anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat) vorweisen können, abgetreten werden.

Wie wird gefördert?

- Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- Die Bildungsschecks werden an den jeweiligen Dienstleister abgetreten und können von diesem nach vollständig erbrachter Leistung zur Auszahlung bei der GSA eingereicht werden.
- Der Eigenanteil darf nicht durch eine öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Stellen Dienstleister höhere Beträge in Rechnung als die maximale Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Tabelle), so erhöht sich der Eigenanteil des Antragstellers um diesen Mehrbetrag.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Bezeichnung des Bildungsschecks	Zuwendungsfähige Ausgaben (je Kurs bzw. Tag)	max. Zuschuss (je Kurs bzw. Tag)	Eigenanteil *) (je Kurs bzw. Tag)
Grundkurs (48 Unterrichtsstunden)	490,00 EUR	392,00 EUR	98,00 EUR
Beratung und Begleitung **)	625,00 EUR	500,00 EUR	125,00 EUR
Beratung bei Unternehmensnachfolge **) bzw. Beratung bei innovativ/technologieorientierten Gründungen/ Unternehmensnachfolgen **)	625,00 EUR	500,00 EUR	125,00 EUR

*) grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

) max. zwei Tagewerke á 8 Zeitstunden in Höhe der **zuwendungsfähigen Ausgaben






Welche Unterlagen werden für das Beratungsgespräch bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern benötigt?

- gültiger Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung
- bei Beratung und Begleitung der Entwurf eines Unternehmenskonzeptes für die geplante Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge

Wie kann der Förderantrag gestellt werden?

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei einer Industrie- und Handelskammer oder einer der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Abgabe des vollständigen Antrags und der Votierung durch die jeweilige Kammer erhält der Antragsteller eine Bestätigung, die dem jeweiligen Dienstleister vorgelegt werden kann. Erst nach Erhalt dieser Bestätigung kann die Anmeldung zu einem Grundkurs oder der Vertragsabschluss mit einem Dienstleister für die Beratung/Begleitung erfolgen. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgt bis zur Bewilligung durch die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH auf eigenes finanzielles Risiko.

Ansprechpartner:

 IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	Ute Frasa	0395 5597-303	ute.frasa@neubrandenburg.ihk.de
	Matthias Sachse	0395 5597-302	matthias.sachse@neubrandenburg.ihk.de
	Angelika Seidel	0395 5597-321	angelika.seidel@neubrandenburg.ihk.de
	Christian Wulf	0395 5597-322	christian.wulf@neubrandenburg.ihk.de
 IHK Industrie- und Handelskammer zu Rostock	Simone Niemann	0381 338-822	niemann@rostock.ihk.de
	Fred Schneider	0381 338-220	fschneider@rostock.ihk.de
 IHK Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	Frank Witt	0385 5103-306	witt@schwerin.ihk.de
	Christine Dörband	0385 5103-313	doerband@schwerin.ihk.de
 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Christiane Schumacher	0381 4549-160	schumacher.christiane@hwk-omv.de
	Andreas Weber	0381 4549-162	weber.andreas@hwk-omv.de
	Michael Wiese	0395 5593-135	wiese.michael@hwk-omv.de
	Michael Amtsberg	0395 5593-132	amtsberg.michael@hwk-omv.de
 HANDWERKSKAMMER SCHWERIN	Karina Reinke	0385 7417-154	k.reinke@hwk-schwerin.de
	Wilfried Dobbertin	0385 7417-154	w.dobbertin@hwk-schwerin.de
	Birk Palitzsch	0385 7417-154	b.palitzsch@hwk-schwerin.de

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter: www.weiterbildung-mv.de und www.gruender-mv.de

Informationen für Bildungsdienstleister bzw. Berater/Dienstleister: Den Vordruck „(Sammel-)Abrechnungsbeleg“ finden Sie auf der Homepage der GSA unter: www.gsa-schwerin.de

Weiterhin kann das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen in Form von **Mikrodarlehen für Existenzgründungen** gewähren. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GSA unter: www.gsa-schwerin.de